SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI | Freistaat SACHSEN

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 48/2026 26. November 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Abwassersatzung − AbwS) vom 1. Oktober 2026 ..... A606

4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (VwKostS) A608

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVVO vom 5. November 2026 ..... A609

Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2027 vom 6. November 2026 ..... A610

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2027 vom 4. November 2026 ..... A611

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026..... A611

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig über die 102. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig vom 12. November 2026 ... A613

Bekanntmachung der Stiftung St. Trinitatis zu Leipzig – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts über die Vorstandsmitglieder der Stiftung St. Trinitatis zu Leipzig – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts vom 2. November 2026 ..... A614

Bekanntmachung des Vereins „Langenberger Heimatverein 1183 e. V.“ mit Sitz in Callenberg über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz – VR 7354) vom 11. November 2026 ..... A614

Gerichte

Aufgebotsverfahren A615

Zivilgericht A620

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Abwassersatzung – AbwS)

Vom 1. Oktober 2026

Auf Grund von §§ 50 und 51 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und § 5 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie §§ 2, 6, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 1. Oktober 2026 beschlossen:

Artikel 1
Änderung zu § 46 Satz (3) bis (6) der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

§ 46 (3); (4); (5); (6) wird wie folgt neu gefasst:

§ 46
Höhe der Abwassergebühren

(3) Die Gebühr für die Ableitung des vorgereinigten Abwassers aus Kleinkläranlagen in öffentliche, nicht an ein Klärwerk angeschlossene Kanäle eingeleitetes Abwasser beträgt 2,65 € pro m³.

(4) Die Entsorgungsgebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser (gesamtes häusliches Abwasser), das aus abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einer Klaranlage gereinigt wird, beträgt (§ 45 Abs. 1) 22,83 € pro m³.

(5) Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen bzw. Entsorgung von abflusslosen Gruben für Fakalien und Fakalschlamm, die/der aus Kleinklaranlagen und abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt werden, beträgt (§ 45 Abs. 1) 27,61 € pro m³.

(6) Für die Entsorgung der unter Abs. 4 und Abs. 5 genannten Abwässer wird jeweils eine Anfahrtspauschale erhoben. Diese beträgt 54,51 € pro Anfahrt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderung zu § 46 (3) bis (6) der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Wilsdruff, den 1. Oktober 2026

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“
Carsten Hahn
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des

Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, den 1. Oktober 2026

Abwasserzweckverband „Wilde Sau"
Carsten Hahn
Verbandsvorsitzender

4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (VwKostS)

Vom 1. Oktober 2026

Präambel

Aufgrund § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 25 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Wilde Sau“ in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2026 folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 23. September 2010:

Artikel 1
Änderungen

Im Kostenverzeichnis nach § 4 Abs. 2 der Verwaltungskostensatzung wird die Verwaltungsgebühr unter 4.1. (Kosten für die Abwalzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen) geändert. Das Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

4.1.	**Kosten für die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen**	52,15 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Wilsdruff, den 1. Oktober 2026

Abwasserverband „Wilde Sau“
Carsten Hahn
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, den 1. Oktober 2026

Abwasserverband „Wilde Sau“
Carsten Hahn
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVVO

Vom 5. November 2026

Gemäß § 20 der Satzung des ZVVO wird bekannt gegeben:

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVVO findet am

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 10:30 Uhr,
im Neuen Rathaus (Plenarsaal),
Goldene Pforte/Rathausplatz 1, 01067 Dresden

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** der Sitzung wird vorgeschlagen:

1. Sitzungsangelegenheiten
2. Geschäftsbericht
3. Beschluss zur Verschmelzung von VVO GmbH und VON GmbH
4. Beschluss zur Berufung beratender Mitglieder im Hauptausschuss des ZVVO
5. Haushalt
   - 5.1. Beschluss zum Jahresabschluss VVO GmbH 2025/ Bestellung Wirtschaftsprüfer für 2026
   - 5.2 Beschluss zum Jahresabschluss VON GmbH 2025
   - 5.3 Beschluss zum Halbjahresabschluss VON GmbH zum 30. Juni 2026
   - 5.4. Beschluss zum Jahresabschluss SDG mbH 2025/ Bestellung Wirtschaftsprüfer für 2026
   - 5.5 Beschluss zum Jahresabschluss ZVON 2023
   - 5.6. Beschluss zu Haushaltsdisposition ZVVO 2026
   - 5.7. Beschluss zum Haushaltsplan ZVVO 2027 einschließlich
     - Wirtschaftsplan VVO GmbH 2027
     - Wirtschaftsplan SDG mbH 2027
     - Information zum Wirtschaftsplan DTV GmbH 2027
   - 5.8. Beschluss zum Beteiligungsbericht ZVVO als Rechtsnachfolger ZVOE und ZVON 2025 sowie zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses
   - 5.9. DTV GmbH: Information zu den Gesellschafterbeschlüssen
6. Beschluss zur 4. Fortschreibung Nahverkehrsplan Oberelbe
7. Beschluss zum Betriebsprogramm „VVO BEMU-Netz" 2031+
8. Beschluss zum Pilotprojekt Batteriebetrieb (BEMU) auf der Linie RB 33 und Linie S 6
9. Beschluss zum Start der SPNV-Vergabe E-Netz Mittelsachsen
10. Beschluss zur Fortschreibung des VVO-Infrastrukturprogramms
11. Beschluss zur Neufassung der Förderrichtlinie des ZVVO
12. Beschluss zur Verlängerung des Vertrages mit vci zum Projektmanagement Haltestellenschilder
13. Beschluss zur Beteiligung an der Verkehrserhebung „Mobilität in Städten – SrV 2028"
14. Tarif
    - 14.1 Beschluss zum Entfall des Verkaufs von Tickets zur Entwertung im Gebiet des VVO
    - 14.2 Beschluss zur Tarifmaßnahme VVO-Tarif zum 1. April 2027
    - 14.3 Beschluss zur Tarifmaßnahme ZVON-Tarif zum 1. April 2027
    - 14.4 Bericht zum Stand der Erarbeitung des Ostsachsentarifs
15. Information zum Marketingplan 2027
16. Information zur Tarifharmonisierung in Sachsen
17. Deutschlandticket
    - Informationen (Einnahmeaufteilung, Musterrichtlinie/Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2027),
    - Beschluss über den bundesweiten und den innersächsischen Vertrag zur Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket ab 2027
18. Sonstiges
    - Gremienplan/Sitzungstermine 2027

Dresden, den 5. November 2026

Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen
Michael Geisler
Vorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2027

Vom 6. November 2026

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Nummer 3, § 9 und § 10 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027.

§ 1

1. Der Wirtschaftsplan 2027 (anstelle Haushaltsplan) wird festgesetzt mit:

Erfolgsplan	
Erträge	**795.699,65 EUR**
Aufwendungen	**885.699,65 EUR**
Liquiditätsplan	
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**77.000,00 EUR**
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**20.000,00 EUR**
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**0,00 EUR**

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt **0,00 EUR**.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 EUR**.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000,00 EUR**.

Auslegung

Die Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 liegen in der Zeit

vom 7. Dezember 2026 bis einschließlich 15. Dezember 2026

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: (03 71) 278 629 0, während der Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Chemnitz, den 6. November 2026

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2027

Vom 4. November 2026

Die Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2027 von KISA für das Wirtschaftsjahr 2027 (Beschluss VV 2026/004 vom 30. September 2026) gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, und den §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie der §§ 7 und 17 der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 (SächsABl. S. 1175), in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 25. September 2024 (SächsABl. S. 683), rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 21. Oktober 2026 den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme genehmigt hat.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2027 liegt ab dem Tag nach dieser Veröffentlichung

vom 27. November 2026 bis einschließlich 3. Dezember 2026

in der Geschäftsstelle Leipzig, Eilenburger Straße 1A in 04317 Leipzig während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2027 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Leipzig, den 4. November 2026

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Kerstin Körner
Verbandsvorsitzende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, und den §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), sowie der §§ 7 und 17 der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 (SächsABl. S. 1175), in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 25. September 2024 (SächsABl. S. 683) beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen am 30. September 2026 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2027.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit dem

- Gesamtbetrag der Erträge auf 37.404.680 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 37.393.760 EUR
- Jahresüberschuss (Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen) auf 10.920 EUR

im Liquiditätsplan mit dem

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 37.256.480 EUR
- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 36.040.090 EUR
- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit als Saldo vom Mittelzufluss und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf 1.216.390 EUR
- Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf 1.726.000 EUR
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit als Saldo vom Mittelzufluss und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf -1.726.000 EUR
- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf 1.726.000 EUR

- Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf 922.600 EUR
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit als Saldo vom Mittelzufluss und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf 803.400 EUR
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes auf 293.790 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt 1.726.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt 0 EUR

§ 5

Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 6

Alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Auszahlungen werden kostenträgerübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionsauszahlungen für IT-Infrastrukturbetreuung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen erhöhen die zu deren Erbringung notwendigen Ansätze der Aufwendungen/Auszahlungen, maximal in gleicher Höhe.

§ 7

KISA verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88 b der SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2027.

Leipzig, den 04.11.2026

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Kerstin Körner
Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig über die 102. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig

Vom 12. November 2026

Die 102. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig findet am 30. November 2026 um 17:00 Uhr im Beratungsraum der ZVNLS GmbH, 4. Obergeschoss, Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig statt.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
TOP 2	Bestätigung der Niederschrift über die 101. Verbandsversammlung des ZVNL und Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung analog
TOP 3	Lagebericht der Geschäftsführung
TOP 4	Beteiligungsbericht des ZVNL 2026 (Vorlage 16/2026 – zur Kenntnisnahme)
TOP 5	Gesamtbericht für das Jahr 2025 (Vorlage 17/2026 – zur Kenntnisnahme)
TOP 6	Feststellung Jahresabschluss 2025 (Vorlage 20/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 7	Döllnitzbahn GmbH (Vorlage 21/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 8	Fahrplan 2026/2027 (Vorlage 22/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 9	Zuweisung PlusBus/TaktBus 2027 (Vorlage 23/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 10	zweckgebundene Mittel ÖPNVFinVO (Vorlage 24/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 11	Aktionsprogramm ZVNL 2027 (Vorlage 25/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 12	Hohe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2027 (Vorlage 26/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 13	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2027 (Vorlage 27/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 14	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2027 nach § 88 b der Sächsischen Gemeindeordnung (Vorlage 28/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 15	Personalangelegenheiten (Vorlage 29/2026 – zur Beschlussfassung)
TOP 16	Sonstiges

Leipzig, den 12. November 2026

Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Stiftung St. Trinitatis zu Leipzig – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts über die Vorstandsmitglieder der Stiftung St. Trinitatis zu Leipzig – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Vom 2. November 2026

Die Stiftung St. Trinitatis zu Leipzig – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts macht gemäß § 5 Absatz 7 ihrer Satzung vom 30. August 2026 (SächsABl. AAz. S. A 454) bekannt:

Der Vorstand der Stiftung besteht aus:

1. Propst Ralph Kochinka, geboren am 18. Mai 1969, Nonnenmühlgasse 2, 04109 Leipzig, Vorsitzender des Vorstands;
2. Steuerberaterin Claudia Hipp, geboren am 15. April 1971, Hoyerstraße 9, 04229 Leipzig, Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes;
3. Chefarzt Dr. Jörg Raumanns, geboren am 9. Januar 1961, Mendelssohnstraße 9, 04416 Markkleeberg, Mitglied des Vorstandes.

Leipzig, den 2. November 2026

Stiftung St. Trinitatis zu Leipzig – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Ralph Kochinka
Vorsitzender des Vorstands

Claudia Hipp
Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands

Dr. Jörg Raumanns
Mitglied des Vorstands

Bekanntmachung des Vereins „Langenberger Heimatverein 1183 e. V." mit Sitz in Callenberg über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz – VR 7354)

Vom 11. November 2026

Der beim Amtsgericht Chemnitz im Vereinsregister unter der Nummer 7354 eingetragene Verein „Langenberger Heimatverein 1183 e.V." mit Sitz in Callenberg wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 29. August 2026 zum 31. Oktober 2026 aufgelöst.

Die Gläubigerinnen und Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Herr Dominic Löbig, geboren am 14. April 1988
Meinsdorfer Straße 2, 09337 Callenberg

Herr André Martin, geboren am 9. April 1999
Meinsdorfer Straße 2, 09337 Callenberg

Callenberg, den 11. November 2026

Dominic Löbig
Liquidator

André Martin
Liquidator

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 31/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. Oktober 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Monika Hielscher, Limbacher Straße 12, 09224 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Hypothekenbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Grüna, Blatt 1936, Blatt 1937 und Blatt 1938 je in Abteilung III unter Nr. 1 eingetragenen Hypothek in Höhe von 85 000,00 DM nebst 8,8 Prozent Zinsen jährlich; 2 Prozent Nebenleistung einmalig (Gesamthaft der Blätter 1936, 1937, 1938) beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 22. Januar 2027 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 46/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 5. November 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Günther Wagenbrenner, Austraße 48 A, 97222 Rimpar hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz, Blatt 8741 in Abteilung III unter Nummer 5 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 30 000,00 Euro nebst 18 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. Februar 2027 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 47/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 4. November 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Hannelore Schwarz, Wilhelm-Firl-Straße 32, 09122 Chemnitz und Herr Walter Schwarz, Wilhelm-Firl-Straße 32, 09122 Chemnitz haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE60 8705 0000 3347 0477 79**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Schwarz, Walter und Schwarz, Hannelore, wohnhaft Wilhelm-Firl-Straße 32, 09122 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 4. Februar 2027 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 48/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 2. November 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Andre Berthold, Ernst-Thälmann-Siedlung 24, 09337 Hohenstein-Ernstthal hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE97 8705 0000 3424 0528 91**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Berthold, Kristina, verstorben am 20.05. Mai 2026, zuletzt wohnhaft Ziegeleiweg **14**, 09337 Hohenstein-Ernstthal, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 2. Februar 2027 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 50/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. Oktober 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Brigitte Voigt, Torgasse 14, 08393 Meerane hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE61 8705 0000 3454 0920 42**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Voigt, Brigitte, wohnhaft Torgasse **14**, 08393 Meerane, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. Januar 2027 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 53/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 29. Oktober 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Waltraud Sorena Passenheim, Wechselburger Straße 4, 09116 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE53 8705 0000 3110 8040 17**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Sorena Passenheim, zuletzt wohnhaft Wechselburger Str. 4, 09116 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 29. Januar 2027 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 28/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE30 8705 0000 3321 3007 36**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Wenzlawiak, Elisabeth, wohnhaft Weststr. 86, 09116 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 4. November 2026 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 34/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbücher Nummer DE91 8705 0000 3321 2226 20, DE52 8705 0000 4391 0609 60, DE91 8705 0000 3321 2226 20 und DE52 8705 0000 4391 0609 60**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Müller, Erika, verstorben am 2. März 2025, zuletzt wohnhaft Louis-Otto-Straße 19 in 09114 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 22. Oktober 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 35/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE84 8705 0000 3371 0454 38**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Reichert, Mandy, zuletzt wohnhaft Bürgelsche Straße 4, 07774 Dornburg-Camburg, wird der Ausschließungsbeschluss vom 2. November 2026 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 37/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE13 8705 0000 3323 1408 41**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Lämmel, Gerhard, verstorben am 22. April 2026, zuletzt wohnhaft in Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 4. November 2026 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 38/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE27 8709 6214 3610 0097 26**, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz eG, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Alice Sonja Mende, verstorben am 29. Mai 2023, zuletzt wohnhaft Erzbergerstraße 4, 09116 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 3. November 2026 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 40/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbücher Nummer DE10 8705 0000 3373 1539 98 und DE33 8705 0000 3373 1386 46**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Winkler, Gisela, verstorben am 27. Dezember 2025, zuletzt wohnhaft Herderstraße 6, 09120 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 5. November 2026 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. November 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 2 C 458/26

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 9. November 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten GROSS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH der Klägerin PropCo Spring S.à r.l. wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Philipp Barthelmeß, unbekannten Aufenthalts; letzte bekannte Wohnanschrift: Annenstraße 32, 08371 Glauchau

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Zahlung aus beendetem Wohnraummietverhältnis

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 9. November 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Sohr
Richterin am Amtsgericht